

## SCHUTZKONZEPT ZUR SEXUELLEN PRÄVENTION

### 1. Präambel – Unser Selbstverständnis und unsere Verantwortung

Die Musikschule tomatenklang ist ein Ort der Kreativität, der persönlichen Entwicklung und des gemeinsamen Musizierens. Damit sich alle Schüler\*innen sicher und respektiert fühlen, übernehmen wir eine besondere Verantwortung für den Schutz vor jeder Form von Gewalt – insbesondere vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen.

- a) Unsere Haltung: Wir fördern eine Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und des Respekts. Persönliche Grenzen werden geachtet, Nähe und Distanz klar geregelt. Körperliche, seelische und sexuelle Übergriffe werden in unserer Musikschule nicht geduldet.
- b) Recht auf Schutz und Mitbestimmung: Alle Kinder, Jugendlichen und auch erwachsenen Schüler\*innen haben ein Recht auf Schutz und darauf, ihre Meinung und Anliegen offen einzubringen. Wir ermutigen sie, sich bei Unsicherheiten oder unangenehmen Erfahrungen an Vertrauenspersonen zu wenden.
- c) Prävention als gemeinsame Aufgabe: Prävention verstehen wir als fortlaufenden Prozess. Alle Lehrkräfte, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen verpflichten sich, das Schutzkonzept zu kennen, zu achten und aktiv umzusetzen.
- d) Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen: Ein wirksamer Schutz gelingt nur gemeinsam – daher arbeiten wir eng mit den Eltern und externen Fachstellen (z. B. Beratungsstellen, Jugendamt) zusammen.

### 2. Risikoanalyse – Besonderheiten einer Musikschule

Musikschulen haben spezielle Rahmenbedingungen, die sich von anderen Bildungseinrichtungen wie Schulen oder Sportvereinen unterscheiden. Diese besonderen Strukturen und Arbeitsweisen bergen spezifische Risiken im Hinblick auf Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt.

- a) Einzelunterricht und Nähe-Situationen: In vielen Fällen findet der Unterricht im Einzelsetting statt (z. B. Klavier- oder Gesangsunterricht), wodurch eine besondere Abhängigkeit und Nähe zwischen Schüler\*in und Lehrkraft entsteht. Diese 1:1-



Situationen bergen das Risiko, dass Grenzen verschwimmen, da keine Dritten anwesend sind.

- b) Körperkontakt aus methodischen Gründen:  
Insbesondere in Instrumentalunterricht (z. B. Haltungskorrektur bei Streichinstrumenten, Atemtechnik im Gesangsunterricht) kann körperliche Berührung zur Anleitung notwendig sein.  
Solche Berührungen müssen klar angekündigt, fachlich begründet und möglichst sparsam eingesetzt werden.
- c) Langfristige Beziehungen:  
Da viele Schülerinnen über mehrere Jahre an der Musikschule unterrichtet werden, entstehen oft enge, vertraute Beziehungen zwischen Lehrkraft, Schülerin und Eltern.  
Die Gefahr besteht, dass sich diese Beziehungen – gerade in der Pubertät – unangemessen entwickeln oder Grenzen missachtet werden.
- d) Besondere Situationen außerhalb der Musikschule:  
Auftritte, Wettbewerbe, Klassenfahrten oder Musikreisen bringen zusätzliche Risiken mit sich, da Betreuungssituationen außerhalb des geschützten Unterrichtsumfeldes entstehen. Gemeinsame Übernachtungen oder Fahrten erfordern klare Regeln und Schutzmaßnahmen.
- e) Machtgefälle und Abhängigkeiten:  
Schüler\*innen sind in einer Musikschule oft in einer starken Abhängigkeit von ihrer Lehrkraft (z. B. bei der Vorbereitung auf Prüfungen, Wettbewerbe oder Vorspiele). Diese Abhängigkeit erhöht das Risiko von Grenzverletzungen, wenn es keine klaren professionellen Standards gibt.
- f) Umgang mit digitalen Medien:  
Kontakt zwischen Lehrkräften und Schüler\*innen findet teilweise über digitale Medien (WhatsApp, E-Mail, Video-Unterricht) statt.  
Auch hier besteht ein Risiko, dass Grenzen durch private Nachrichten oder unangebrachte Inhalte überschritten werden.

### **3. Präventive Maßnahmen**

Um den beschriebenen Risiken wirksam vorzubeugen, setzt die Musikschule auf ein mehrstufiges Präventionskonzept:

- a) Verhaltenskodex für alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden:  
Alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung eines klaren Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet unter anderem:

- Keine privaten Treffen oder Einladungen außerhalb des Unterrichts.
- Kein Austausch persönlicher Nachrichten ohne Bezug zum Unterricht.
- Körperkontakt nur, wenn er fachlich notwendig und vorher angekündigt ist.
- Transparenz in der Kommunikation mit Schüler\*innen und Eltern.
- Keine Gespräche über persönliche, intime oder sexualisierte Themen.
- Digitaler Kontakt erfolgt ausschließlich über dienstliche Kanäle (Schul-E-Mail, Musikschulplattform etc.).

b) Einsehbarkeit und Raumgestaltung:

Unterrichtsräume haben, wo möglich, Glasfenster oder offene Türspalten. Für den Einzelunterricht gilt die Regel, dass die Tür nicht vollständig verschlossen wird, außer bei besonderer Notwendigkeit (z. B. Lärmschutz). Eltern oder Dritte können auf Wunsch Einsicht in den Unterricht erhalten.

a) Einbindung der Eltern:

Eltern werden aktiv über das Schutzkonzept informiert (z. B. beim Aufnahmegespräch, durch Infomaterial oder auf der Website). Sie werden ermutigt, bei Fragen oder Unsicherheiten frühzeitig das Gespräch mit der Schulleitung oder einer Vertrauensperson zu suchen. Eltern erhalten klare Informationen, welche Kommunikationswege zwischen Lehrkraft und Schüler\*innen erlaubt sind (z. B. keine privaten Chats oder Treffen).

b) Transparenz bei außerschulischen Veranstaltungen:

Bei Musikreisen, Wettbewerben oder Konzerten außerhalb der Musikschule wird:

- Eine klare Aufsichtspflichtregelung definiert.
- Mindestens zwei erwachsene Betreuungspersonen eingesetzt.
- Schlafräume nach Geschlechtern und Altersgruppen getrennt.
- Keine Übernachtungen in privaten Räumen von Lehrkräften.

c) Beschwerdewege und Ansprechpersonen:

Schüler\*innen, Eltern und Mitarbeitende können sich jederzeit an eine benannte Vertrauensperson wenden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, Beschwerden anonym über einen Briefkasten einzureichen. Alle

Beschwerden und Hinweise werden vertraulich behandelt und ernst genommen.

d) Verankerung im Leitbild und in der Öffentlichkeitsarbeit:

Die Musikschule verankert ihr Bekenntnis zum Kinderschutz und zur Prävention sexualisierter Gewalt sichtbar in:

- ihrem Leitbild.
- auf der Webseite.
- in Informationsmaterialien für Eltern und Schüler\*innen.
- Auch in Verträgen oder Kooperationsvereinbarungen mit Dritten wird das Schutzkonzept thematisiert.

#### 4. Beschwerde- und Meldesystem

Ein transparentes, vertrauensvolles Meldesystem ist zentral für den Schutz der Schüler\*innen und für die schnelle Reaktion auf mögliche Grenzverletzungen oder Verdachtsfälle. Die Musikschule bietet verschiedene, leicht zugängliche Meldewege, um jede Form von sexualisierter Gewalt oder anderen Übergriffen zu melden.

a) Ansprechpersonen und Vertrauensstellen:

Es gibt mehrere Ansprechpersonen innerhalb der Musikschule, an die sich Schüler\*innen, Eltern und Mitarbeitende vertrauensvoll wenden können. Jede Ansprechperson hat die Aufgabe, diskret und kompetent zu handeln und den Meldeweg transparent zu machen.

Diese sind:

- Eine Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche (z. B. speziell geschulte Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft).
- Die Schulleitung als primäre Anlaufstelle bei schwerwiegenden Vorfällen.
- Eine externe Fachstelle für Kinderschutz, die unabhängig von der Schule berät und unterstützt.

b) Meldemöglichkeiten:

- *Direkte Meldung an die Vertrauensperson:* Schüler\*innen und Eltern können sich direkt an eine Vertrauensperson wenden. Diese führt ein vertrauliches Gespräch und informiert nur die zuständigen Stellen, wenn es notwendig ist.
- *Anonymer Hinweis:* Um Barrieren für die Meldung zu minimieren, kann auch anonym eine Meldung eingereicht werden. Dafür gibt

es einen anonymen Briefkasten oder ein sicheres Online-Formular, das regelmäßig kontrolliert wird.

- *Meldung über digitale Kommunikationskanäle:* Auch eine Meldung über die offiziellen E-Mail-Adressen der Musikschule oder über eine geschützte Plattform ist möglich. Diese Kommunikationskanäle gewährleisten, dass die Meldung sicher und ohne Angst vor Repressalien eingehen kann.
- *Meldung durch Dritte:* Eltern, andere Lehrkräfte oder Mitwirkende der Musikschule können ebenfalls Vorfälle oder Verdachtsfälle melden, auch ohne dass betroffene Schüler\*innen direkt involviert sind. Hierbei ist die Anonymität, wenn gewünscht, gewährleistet.

c) Vorgehen nach einer Meldung:

- *Erste Schritte:* Nachdem eine Meldung eingeht, wird sie schnellstmöglich von der Vertrauensperson oder der Schulleitung bearbeitet. Je nach Schwere des Vorfalls werden geeignete Maßnahmen eingeleitet, um die betroffene Person zu schützen und die Situation zu klären.
- *Dokumentation:* Alle gemeldeten Vorfälle werden dokumentiert (unter Wahrung der Vertraulichkeit) und in die Fallbearbeitung einbezogen. Diese Dokumentation dient als Grundlage für spätere Schritte und zur Vermeidung ähnlicher Vorfälle in der Zukunft.
- *Beratung und Unterstützung:* Die betroffenen Schüler\*innen erhalten sofortige psychologische Unterstützung und werden über ihre Rechte und den weiteren Ablauf informiert. Bei schwerwiegenden Fällen wird auch eine externe Beratungsstelle hinzugezogen.
- *Schrittweise Transparenz:* Während des gesamten Prozesses wird die betroffene Person über die nächsten Schritte informiert, ohne dass ihre Privatsphäre und ihre Rechte verletzt werden.

d) Schutz vor Repressalien

Jeder, der einen Vorfall meldet, wird vor jeglicher Form von Repression oder Diskriminierung geschützt. Meldende Personen müssen keine negativen Konsequenzen befürchten, weder für sich noch für die betroffene Person. Meldungen von Vorfällen oder Verdachtsfällen dürfen keine negativen Auswirkungen auf das Vertrauensverhältnis zwischen Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräften haben. Das System sorgt dafür, dass auch sensible Themen ohne Angst vor Konsequenzen angesprochen werden können.

e) Zusammenarbeit mit externen Stellen:

Bei schwerwiegenden Verdachtsfällen oder Vorfällen wird die Musikschule die zuständigen externen Stellen (z. B. Jugendamt, Polizei) in die Ermittlungen einbeziehen. Wir arbeiten eng mit Fachberatungsstellen für Kinderschutz zusammen, um professionelle Unterstützung zu erhalten und sicherzustellen, dass der Fall rechtlich und ethisch korrekt behandelt wird.

## 5. Umgang mit Grenzverletzungen und Verdachtsfällen

Die Musikschule verpflichtet sich, alle Vorfälle – von der kleinen Grenzverletzung bis zur schweren Straftat – ernst zu nehmen und professionell zu bearbeiten. Um professionell und sicher reagieren zu können, unterscheiden wir klar zwischen:

- Grenzverletzungen: Unabsichtliche, aber unangemessene Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen eines Kindes, einer jugendlichen oder erwachsenen Person überschreiten (z. B. ungewollter Körperkontakt, unangemessene Kommentare).
- Übergriffe: Bewusste Überschreitungen von Grenzen, die körperlich, verbal oder nonverbal erfolgen können (z. B. anzügliche Bemerkungen, sexualisierte „Scherze“, unnötiger Körperkontakt).
- Sexualisierte Gewalt: Jede absichtliche sexuelle Handlung gegenüber Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen, die deren Wohl oder Integrität verletzt (z. B. sexuelle Belästigung, Nötigung, Missbrauch).

## 6. Verpflichtungserklärung für Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden – ob festangestellt, honorarbasierend oder ehrenamtlich – verpflichten sich schriftlich, die Inhalte des Schutzkonzepts zu kennen und aktiv umzusetzen.

a) Inhalt der Verpflichtung

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitarbeitenden:

- Den Verhaltenskodex und die Regeln zu Nähe, Distanz und Kommunikation einzuhalten.
- Grenzverletzungen oder Verdachtsfälle unverzüglich zu melden.
- Regelmäßig an Schulungen zum Kinderschutz teilzunehmen.

- Die persönlichen Grenzen der Schüler\*innen zu achten und eine professionelle Haltung zu bewahren.
- b) Dokumentation und Kontrolle: Die unterschriebene Verpflichtung wird in der Personalakte hinterlegt. Bei Änderungen des Schutzkonzepts erfolgt eine erneute Unterzeichnung.
- c) Konsequenzen: Verstöße gegen die Verpflichtung können arbeitsrechtliche oder disziplinarische Folgen haben und werden je nach Fall auch an externe Stellen weitergeleitet.

## **7. Fortbildung und Schulung:**

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt und die Sensibilisierung für Grenzverletzungen erfordern ein hohes Maß an Fachwissen und Handlungssicherheit. Daher nimmt die Musikschule Fortbildungen der Mitarbeitenden in das Schutzkonzept auf und empfiehlt passgenaue Online-Weiterbildungen.

Berlin, 27. März 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Kroß', with a stylized flourish at the end.

Adrian Kroß  
(Geschäftsführer)